

Kalorimeta	Medium: Immobilien Zeitung 27.10.2011
Auflage: 12.775 Exemplare Printkontakte: 34.761	Anzeigenäquivalenz: 1.130 Euro

WOHNUNGSWIRTSCHAFT

## Kalo geht ran ans Trinkwasser

Die novellierte Trinkwasserverordnung tritt zum 1. November in Kraft. Vermieter von Mehrfamilienhäusern bzw. deren Vertreter sind künftig für die Trinkwasserqualität im Gebäude verantwortlich und müssen diese einmal im Jahr überprüfen lassen. Als erstes Messdienstunternehmen steht Kalorimeta Gewehr bei Fuß.

In welchen Fällen sind die Anlagen einmal im Jahr auf die Verunreinigung durch Legionellen zu überprüfen? Dort, wo eine zentrale Anlage zur Warmwasserbereitung von mindestens 400 l Fassungsvermögen genutzt wird bzw. wo die Leitung mit mehr als 3 l Inhalt zwischen dem Ausgang des Trinkwasserspeichers und der entferntesten Entnahmestelle gefüllt sind. Die Anlage selbst und das Untersuchungsergebnis sind dem Gesundheitsamt zu melden. Auch der Wohnungsnutzer hat darauf einen Anspruch. Die Kosten können als Teil der Betriebskosten auf die Mieter umgelegt werden.

Die logistische Herausforderung bleibt. Nach eigenen Angaben ist der Hamburger Messdienstleister Kalorimeta der erste der Zukunft, der die Trinkwasserentnahme als zugelassener Probennehmer und die Lieferung der versiegelten Proben an dafür eigens akkreditierte Labore bundesweit vornimmt. Das Untersuchungsergebnis geht dann dem Immobilieneigentümer innerhalb von 14 Tagen zu. Auch die Archivierung des Ergebnisses – vorgeschrieben sind zehn Jahre – übernehmen die Hamburger. (ae)